

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update geringfügige Beschäftigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2023 - 07.02.2023

### Update Arbeitnehmerüberlassung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.02.2023 - 14.02.2023

### Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2023 - 27.03.2023

### Säumnis im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

### Arbeitsrechtliche Aspekte von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.05.2023 - 02.05.2023

### Aktuelles zur Vermögensabschöpfung nach Straftaten

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.05.2023 - 03.05.2023

### Aktuelle Entwicklungen der Jugendkriminalität

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 10 Stunden;  
05.05.2023 - 07.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Februar 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 10 Stunden;  
03.07.2023 - 04.07.2023

### Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Haftung im Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung des DSGVO

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.10.2023 - 17.10.2023

### Die zentralen arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2023 - 24.10.2023

### Update zum Beschäftigtendatenschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

### Aktuelles für die Strafverteidigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2023 - 13.12.2023

### Update zum Arbeitsrecht 2023

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 15.12.2023 - 15.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 20. Februar 2024